



Bearb.: Barbara Schurp  
Tel.: +43 (3572) 83201-149  
Fax: +43 (3572) 83201-550  
E-Mail: bhmt-shw@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen



GZ: BHMT-385775/2025-57

Judenburg, am 02.06.2026

Ggst.: Stengg Motorsport Fan Club  
Veranstaltung "ET-König Rallye 2026"  
von 11.06.2026 bis 13.06.2026  
vorübergehende Verkehrsbeschränkung

## VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b und § 44 i.V.m. § 94b Abs. 1 lit. b StVO 1960 i.d.g.F. wird aus Anlass der Veranstaltung „ET-König Rallye“, von Donnerstag, 11.06.2026, bis Sonntag, 14.06.2026, Folgendes vorübergehend verordnet:

### Donnerstag, 11.06.2026, ab 08:00 Uhr bis Sonntag, 14.06.2026, um 06:00 Uhr

1. **Gestaffelte Geschwindigkeitsbeschränkung 70/50 km/h**  
für die L 536 Aichdorferstraße, in beide Fahrtrichtungen, jeweils 100/50 m vor der Zufahrt zum FahrAktivZentrum Fohnsdorf bis 25 m danach

### Donnerstag, 11.06.2026, von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

1. **Fahrverbot mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
an der nördlichen Zufahrt zum Hauptplatz von der Gemeindestraße „Herrengasse“ kommend
2. **Einfahrt verboten**  
an der südöstlichen Zufahrt zum Hauptplatz von der Gemeindestraße „Hauptplatz“ kommend

Freitag, 12.06.2026

SP Shakedown Baumkirchen-Paisberg in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr:

1. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Mittergrabenweg“ ab östlich der Zufahrt zu Haus Nr. Baumkirchen 16 bis zur Kreuzung mit den Gemeindestraßen „Kickerweg“ und „Verbindungsweg“
2. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Verbindungsweg“ (Zuis) ab der Kreuzung mit den Gemeindestraßen „Kickerweg“ und „Mittergrabenweg“ bis zur Kreuzung mit den Gemeindestraßen „Forchweg“ und „Paisbergweg“
3. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Forchweg“ ab der Kreuzung mit den Gemeindestraßen „Paisbergweg“ und „Verbindungsweg“ bis zur Zufahrt zu Haus Nr. Paisberg 58 und 58a
4. **Überholen verboten**  
für die Gemeindestraße „Forchweg“ ab 100 m vor Beginn der Sperre

SP 1/3/5 Rundkurs Gaal-Hammergraben in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr:

1. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Gradenstraße“ ab Kreuzung mit dem Prendler-Halbzögerweg bis zur Einbindung in die L 517 Seckauerstraße
2. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Weigandweg“ auf deren gesamten Länge
3. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die L 517 Seckauerstraße von StrKm. 9,600 + 120 m bis StrKm. 11,600 + 90 m
4. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Scheitzenweg“ auf deren gesamten Länge
5. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Hammerbergstraße“ ab Ende „Scheitzenweg“ bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße „Willhuberweg“.
6. **Gestaffelte Geschwindigkeitsbeschränkung 70/50/30 km/h**  
für die L 517 Seckauerstraße jeweils 100/50/25 m vor Beginn der Sperre
7. **Überholen verboten**  
für die L 517 Seckauerstraße jeweils 100 m vor Beginn der Sperre

SP 2/4 Seckau-Wasserleith in der Zeit von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr:

1. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Benediktstraße“ ab der Abzweigung von der L 517 bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße „Sonwenddorfstraße“

2. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Sonwenddorfstraße“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Benediktstraße“ bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße „Dürnbergweg“
3. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Dürnbergweg“ ab der Kreuzung mit Gemeindestraße „Sonwenddorfstraße“ bis 90 m nach der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Fressenbergstraße“
4. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Fressenbergstraße“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Sonwenddorfstraße“ bis zum Beginn der Gemeindestraße „Schüsselhuberweg“
5. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Schüsselhuberweg“ ab dem Ende der Gemeindestraße „Sonwenddorfstraße“ bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße „Fresenberweg West“
6. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Fressenbergweg West“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Schüsselhuberweg“ bis zur Kreuzung mit den Gemeindestraßen „Fressenbergweg Ost“ und „Wasserleitherstraße“
7. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Wasserleitherstraße“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Fressenbergweg West“ bis zur Zufahrt zu Haus Nr. 27
8. **Überholen verboten**  
für die Gemeindestraße „Dürnbergweg“ in Richtung Nordwesten ab 100 m vor Beginn der Sperre

**Samstag, 13.06.2026**

**SP 6/8/10 Baumkirchen in der Zeit von 06:25 Uhr bis 14:30 Uhr:**

1. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Mittergrabenweg“ ab östlich der Zufahrt zu Haus Nr. Baumkirchen 16 bis zur Kreuzung mit den Gemeindestraßen „Kickerweg“ und „Verbindungsweg“
2. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Verbindungsweg“ (Zuis) ab der Kreuzung mit den Gemeindestraßen „Kickerweg“ und „Mittergrabenweg“ bis zur Kreuzung mit den Gemeindestraßen „Forchweg“ und „Paisbergweg“
3. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Forchweg“ ab der Kreuzung mit den Gemeindestraßen „Paisbergweg“ und „Verbindungsweg“ bis zur Zufahrt zu Haus Nr. Paisberg 58 und 58a
4. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Rannachweg“ auf deren gesamten Länge

5. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die L 542 Feistritzerstraße ab StrKm. 3,000 + 80 m bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße „Stüblergraben-Gaberlstraße“
6. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Stüblergraben-Gaberlstraße“ ab der Kreuzung mit den Gemeindestraßen „Kothgrabenstraße“ und „Feistritzerstraße“ (L542) bis zur Einbindung in B 77 Gaberl Straße
7. **Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h**  
für die L 542 Feistritzerstraße ab dem Ortsende von Kohlplatz in südlicher Richtung bis zum Beginn der Sperre
8. **Überholen verboten**  
für die Gemeindestraße „Forchweg“ ab 100 m vor Beginn der Sperre

**SP 7/9 Obdach-Sabathyhütte in der Zeit von 07:15 Uhr bis 13:45 Uhr:**

1. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die L 539 St.-Wolfgang-er-Straße ab StrKm. 1,000 bis StrKm. 7,600 – 75 m (südwestliches Ende des Parkplatzes)
2. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Sandrieserweg“ ab der Firma RH Fahrzeugtechnik bis zur Einmündung in die L 539
3. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Sabathystraße“ ab der Abzweigung von der L 539 bis zum südöstlichen Beginn der Parkplätze der Sabathyhütte
4. **Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h**  
für die L 539 St.-Wolfgang-er-Straße von Obdach kommend in Richtung St. Wolfgang ab 25 m vor Beginn der Sperre
5. **Gestaffelte Geschwindigkeitsbeschränkung 70/50/30 km/h**  
für die L 539 St.-Wolfgang-er-Straße von St. Wolfgang kommend in Richtung Obdach jeweils 100/50/25 m vor Beginn der Sperre
6. **Überholen verboten**  
für die L 539 St.-Wolfgang-er-Straße ab 100 m vor Beginn der Sperre aus St. Wolfgang kommend

**SP 11/13/14 Rundkurs Judenburg in der Zeit von 12:15 Uhr bis 20:00 Uhr:**

1. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die B 77 Gaberl Straße ab StrKm. 2,200 + 80 m bis StrKm. 3,200 + 100 m
2. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Wickenburgstraße“ ab der Kreuzung mit der B 77 Gaberl Straße bis zum Mini-KVP Hauptplatz
3. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Hauptplatz“ ab dem Mini-KVP Hauptplatz bis zur Kreuzung der Gemeindestraßen „Hauptplatz“/„Kaserngasse“/„Herrengasse“

4. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Herrengasse“ auf deren gesamten Länge (bis KVP Burggasse)
5. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für den gesamten Busbahnhof
6. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Postgasse“ auf deren gesamten Länge
7. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Kapellenweg“ auf deren gesamten Länge
8. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Paradeisgasse“ ab der Kreuzung mit dem Kapellenweg bis zum KVP B77
9. **Fahrverbot in beide Richtungen**  
für die Gemeindestraße „Burggasse“ ab der Kreuzung mit der Oberweggasse bis zum Mini-KVP Hauptplatz
10. **Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h**  
für die B 77 Gaberl Straße jeweils 25 m vor Beginn der Sperre
11. **Halten und Parken verboten“, beidseitig, mit dem Zusatz: „Abschleppzone“**  
auf der B 77 Gaberl Straße vor den Häusern Wickenburgstraße 16 und 18  
(in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr)

**SP 12/15 Möderbrugg-Winden in der Zeit von 13:45 Uhr bis 20:45 Uhr:**

1. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Altmannweg“ ab westlich von Haus Nr. Altmann 6 bis zur Einbindung in L 530 St.-Oswalder-Straße
2. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die L 530 St.-Oswalder-Straße ab StrKm. 1,600 – 70 m (Zufahrt zu GstNr. 349) bis StrKm. 4,200 – 60 m
3. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Propsteistraße“ auf deren gesamten Länge
4. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Römerstraße“ ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Propsteistraße“ bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße „Franz-Josef-Straße“
5. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Weg zur Steinernen Brücke“ auf deren gesamten Länge
6. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Windener Dorfgrabenweg“ ab der Zufahrt zu Haus Nr. Winden 7b bis zur Kreuzung mit den Gemeindestraßen „Windener Dorfweg“ und „Oberwindenweg“

7. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Oberwindenweg“ ab 50 m vor der Kreuzung mit der Gemeindestraße „Windener Dorfweg“
8. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Windener Dorfweg“ auf deren gesamten Länge
9. **Fahrverbot in beide Richtungen**  
für die Gemeindestraße „Auf- Abfahrt B 114 Ost“ auf deren gesamten Länge
10. **Fahrverbot in beide Richtungen mit dem Zusatz: „ausgenommen Rallye-Teilnehmer und Funktionäre“**  
für die Gemeindestraße „Auf- Abfahrt B 114 West“ auf deren gesamten Länge
11. **Gestaffelte Geschwindigkeitsbeschränkung 70/50/30 km/h**  
für die L 530 St.-Oswalder-Straße jeweils 100/50/25 m vor Beginn der Sperre
12. **Überholen verboten**  
für die L 530 St.-Oswalder-Straße jeweils ab 100 m vor Beginn der Sperre
13. **Vorgeschriebene Fahrtrichtung**  
für die B114 Triebener Straße in beide Fahrtrichtungen jeweils 50 m vor den Einbindungen der Gemeindestraßen „Auf- Abfahrt B 114 Ost“ und „Auf- Abfahrt B 114 West“

Diese Verordnung ist durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1, 2, 4a, 10a, 13b und lit b Z 15 StVO 1960 und die entsprechenden Zusatztafeln kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in und deren Entfernung außer Kraft.

Dr. Nina Pözl, MA  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

den Stengg Motorsport Fan Club, z.H. Herrn Wilhelm Stengg  
*mit dem Auftrag, die Straßenverkehrszeichen auf eigene Kosten gemäß § 32 Abs. 4 StVO 1960  
 verordnungsgemäß im Einvernehmen mit der zuständigen Polizeiinspektion anzubringen und nach  
 Beendigung der Veranstaltung wieder zu entfernen*

**Ergeht nachrichtlich an:**

1. das Bezirkspolizeikommando Murtal  
*mit dem Auftrag, die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen zu überwachen*
2. die Gemeinde Fohnsdorf
3. die Marktgemeinde Seckau
4. die Gemeinde Gaal
5. die Stadtgemeinde Judenburg
6. die Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim
7. die Marktgemeinde Pölstal
8. die Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark
9. die Gemeinde St. Marein-Feistritz
10. die Marktgemeinde Obdach
11. die FASD Region Judenburg, z.H. Herrn Ing. Wolfgang Auinger
12. die Abteilung 15 Energie Wohnbau, Technik, z.H. Herrn DI Dr. Thomas Spenger, BSc
13. die Abteilung 15 Energie Wohnbau, Technik, z.H. Herrn Ing. Christian Lammer
14. die Abteilung 13 Umwelt- und Raumordnung, Umwelthanwaltschaft
15. das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Judenburg
16. das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Knittelfeld
17. den Bereichsfeuerwehrverband Judenburg
18. den Bereichsfeuerwehrverband Knittelfeld
19. die Wirtschaftskammer Steiermark – Regionalstelle Murau-Murtal
20. die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murtal
21. die Kammer für Arbeiter und Angestellte, Außenstelle Murtal
22. die Österreichische Postbus AG, Verkehrsstelle
23. den Aichfeldbus
24. das Arbeitsinspektorat, Außenstelle Leoben
25. den Truppenübungsplatz Seetaleralpe